



Niederschrift

über die 13. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 20. Februar 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wahlenberg,
Johannes
2. Ausschussmitglied Bertulot, Gisela
3. Ausschussmitglied Claßen, Frank vertritt Kuskens, Paul
4. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Meding, Michael
5. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
6. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang vertritt Michiels, Walter
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Haese, Detlef
9. Ausschussmitglied Kelle, Frederik vertritt Tillmann, Stefan
10. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
11. Ausschussmitglied Macko, Dennis
12. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
13. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
14. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
15. Ausschussmitglied Venten, Arndt
16. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Hinsen

Auf besondere Einladung:

1. Herr Felix Schütte, Kreis Viersen, zu TOP 1
2. Herr Peter Hoffmann, Kreis Viersen, zu TOP 1 und 2
3. Herr Rainer Röder, Kreis Viersen, zu TOP 3

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Küskens, Paul
2. Ausschussmitglied Meding, Michael
3. Ausschussmitglied Michiels, Walter
4. Ausschussmitglied Schmitz, Jürgen
5. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan

- 1) Sachstandsbericht Klimaschutzmanagement des Kreises Viersen 562-2014/2020
- 2) Projekt Energetische Stadtsanierung im Kreis Viersen 551-2014/2020
- 3) Bericht zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt 567-2014/2020
- 4) Förderung von Regionen im ländlichen Raum mit dem Programm VITAL.NRW - Erarbeitung von Projekten, die zur Förderung angemeldet werden 560-2014/2020
- 5) Anträge auf Bau von innerörtlichen Radwegen und Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt 563-2014/2020
- 6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Johannes Wahlenberg eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 07.02.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

1) Sachstandsbericht Klimaschutzmanagement des Kreises Viersen

562-2014/2020

Das Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten wurde gemeinsam mit dem zugehörigen Handlungsplan zur Umsetzung des Konzepts in der Sitzung des Rates am 12.11.2013 vorgestellt. Der Handlungsplan enthält zwölf Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, die es prioritär umzusetzen gilt.

Mit der Einstellung von Felix Schütte als Klimaschutzmanager für den Kreis Viersen und die vier Städte und Gemeinden zum 01.01.2016 wurde die personelle Voraussetzung zur Umsetzung der zwölf prioritären Maßnahmen geschaffen.

Herr Schütte stellte die Projekte des Klimaschutzmanagements aus dem Jahr 2016 vor und gab einen Ausblick auf die anstehenden Tätigkeiten. Die entsprechende PPT-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg fragt nach der Beteiligung der Bürger im Rahmen des Klimaschutzprozesses. Herr Schütte berichtet über die Einbindung der Bürger im Rahmen der Projekte Thermographieaktion, Ökoprofit, Stadtradeln sowie Klimaschutz in Schulen.

Die Ausführungen zum Sachstand des Klimaschutzmanagements werden zur Kenntnis genommen.

2) Projekt Energetische Stadtsanierung im Kreis Viersen

551-2014/2020

Die Bausubstanz im Kreis Viersen ist in vielen Teilen des Kreisgebiets durch Gebäude der Nachkriegszeit geprägt. Etwa 40 % des Wohngebäudebestands im Kreis Viersen wurde zwischen 1950 und 1979 errichtet. Hierbei ist das Ein- und Zweifamilienhaus die dominante Wohnform. Mittlerweile sind jedoch viele Einfamilienhausgebiete im Kreis Viersen durch eine zunehmende Überalterung der Bewohnerschaft gekennzeichnet. Mittelfristig sind deshalb zahlreiche Veräußerungen von Immobilien zu erwarten. Demgegenüber stehen vielfältige Schwächen im baulichen Bestand, so z. B. durch nicht mehr zeitgemäße Grundrisse oder Sanierungs- bzw. Modernisierungsrückstände vor allem im energetischen Bereich.

Die Kreisverwaltung und die Planungsämter der Städte und Gemeinden sind zu dieser Thematik in einen fachlichen Austausch getreten. Hierbei wurde deutlich, dass die demographische Entwicklung im Kreis Viersen (konstante Bevölkerungszahl, Verschiebung der Altersstruktur, veränderte Lebensstile mit dem Trend zu kleinen Haushaltsgrößen mit 1-2 Personen) sich (noch) nicht auf den Grundstücksmarkt im Kreis Viersen auswirkt. Die genannten Parameter wurden jüngst im Rahmen des Kreismonitorings 2016 bestätigt. Es zeigt sich, dass die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern aufgrund der Lagegunst des Kreises zu den Ballungsräumen und des zurzeit günstigen Zinsniveaus ungebrochen bzw. weiter steigend ist. Im gemeinsamen Diskurs wurde jedoch die Chance hervorgehoben, prägende Quartierstypen im Kreis Viersen im Sinne eines präventiven, beispielhaften Ansatzes zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Hier gilt es vor allem möglichen Wettbewerbsnachteilen gegenüber Neubauquartieren entgegenzutreten.

Ein vielversprechender Ansatz ist hierbei das Förderprogramm der energetischen Stadtsanierung. Das Programm wird aufgelegt von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bausteine der energetischen Stadtsanierung (KfW-Programm 432) sind die Erstellung von energetischen Konzepten für ein Quartier oder mehrere Quartiere (Phase 1) sowie die hierauf aufbauende Einrichtung eines Sanierungsmanagements (Phase 2). Beide Bausteine werden von der KfW zu jeweils 65 % gefördert.

Ein energetisches Quartierskonzept (Phase 1) enthält eine quartiersbezogene Ausgangsanalyse (städtebauliche und demographische Struktur, Gesamtenergiebilanz, Potenziale zur Energieeinsparung). Hierauf aufbauend erfolgt die Entwicklung von energetischen Leitbildern und Zielen mit konkreten Maßnahmen und Kostenbetrachtungen sowie Vorschlägen zur Mobilisierung der Akteure vor Ort. Ein gegebenenfalls für drei Jahre zu installierendes Sanierungsmanagement (Phase 2) gewährleistet die Umsetzung des energetischen Quartierskonzepts, die Aktivierung und Vernetzung der Akteure sowie die Koordination und Kontrolle der Maßnahmen. Darüber hinaus steht es den Quartiersbewohnern als Adressat für Fragen zur Finanzierung und Förderung von Maßnahmen zur Verfügung.

Es besteht Einigkeit zwischen den Vertretern des Kreises und der Städte und Gemeinden, dass die energetische Stadtsanierung ein geeignetes Instrument zur präventiven Stabilisierung von Bestandsquartieren im Kreis Viersen sein kann. Im Rahmen der Identifizierung geeigneter Quartiere hat sich jedoch gezeigt, dass eine ausschließliche

Fokussierung auf Ein- und Zweifamilienhausgebiete zu kurz greift. Vielmehr sind neben diesem zweifellos dominanten Siedlungstyp auch städtische Mischquartiere sowie kleinere Dorflagen in den Fokus zu nehmen, da sie ebenfalls prägend für ältere Wohnquartiere im Kreis Viersen sind.

Unter Moderation des Büros Stadtkonzepte Jung fand deshalb im Juli 2016 mit dem Kreis sowie allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Workshop zur Projektierung und Quartiersfindung statt. Sieben von neun Städten und Gemeinden reichten insgesamt 16 Quartiersvorschläge ein. Hiervon wurden im gemeinsamen Diskurs fünf als besonders vielversprechend für eine erste Pilotphase eingestuft:

1. Gemeinde Brüggen: "Beethovenstraße"
2. Gemeinde Niederkrüchten: "Oberkrüchten"
3. Gemeinde Schwalmtal: "Waldnieler Heide"
4. Stadt Viersen: "Süchteln-West"
5. Stadt Willich: „Krickerhof“

Der Kreis Viersen hat daraufhin auf Basis einer ersten – unverbindlichen – Kostenschätzung durch ein externes Büro zunächst einen groben Finanzierungsvorschlag zur Erstellung der energetischen Quartierskonzepte (Phase 1) erarbeitet. Im Rahmen dieser Voreinschätzung liegt der zu finanzierende Eigenanteil von 35 % je Stadt/Gemeinde in Abhängigkeit der Größe des angemeldeten Pilotquartiers zwischen ca. 20.400 und 26.200 Euro brutto.

Der Fördergeber ermöglicht es den Antragstellern, maximal 20 % der Gesamtkosten durch Dritte übernehmen zu lassen und somit den kommunalen Eigenanteil auf 15 % zu verringern. Die Übernahme kann z. B. durch lokale Versorger, Sparkassen/Banken oder Wohnungsunternehmen erfolgen. Der verbleibende kommunale Eigenanteil würde sich dann auf einen Rahmen von 8.700 bis 11.200 Euro reduzieren. Die Partner verfolgen das Ziel, 20% der Gesamtkosten als Drittmittel zu akquirieren.

Aufgrund der kreisweiten Relevanz der Wohnquartiersentwicklung und der erwarteten interkommunalen Übertragbarkeit der Ergebnisse („voneinander lernen“) empfiehlt die Kreisverwaltung, dass sich der Kreis als sechster Partner auch finanziell mit maximal 20.000 Euro in das Projekt einbringt. Dabei soll stets eine Ausgewogenheit zwischen den Beiträgen des Kreises sowie der Städte und Gemeinden gewährleistet werden.

Die genannten Projektpartner erachten einen kreisweiten, konzertierten Ansatz sowohl in der Antragsphase als auch bei der Konzeptentwicklung und im Sanierungsmanagement für sinnvoll und zielführend. Ein positives politisches Votum in allen kooperierenden Kommunen vorausgesetzt, wird die Kreisverwaltung die nächsten Schritte zur Vorbereitung eines Sammelantrags einleiten und die Drittmittelakquise koordinieren.

Herr Hinsen stellt den bisherigen Projektverlauf dar und erläutert die Gründe, weshalb der Ortsteil Oberkrüchten seitens der Verwaltung als Projektquartier vorgeschlagen wurde. Das Projekt biete einen guten Ansatz, um das Bewusstsein für die Möglichkeiten der energetischen Sanierung im Bestand zu schaffen. Zudem weist er auf die Chance hin, gemeinsam mit dem Kreis Viersen und weiteren Kommunen dieses Projekt durchzuführen, da die Ressourcen der Gemeinde Niederkrüchten selbständig Beratungsangebote voranzubringen beschränkt seien.

Herr Hoffmann vom Kreis Viersen erläutert das KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“. Er weist insbesondere auf den nicht-investiven Charakter des Programms hin. Das Programm diene der neutralen, quartiersbezogenen, Beratung der Bürger über einen Zeitraum von drei Jahren, könne Synergieeffekte hervorbringen und Vernetzung schaffen. Durch die mögliche Präsenz des Quartiersmanagers vor Ort, könne eine intensivere Begleitung der Bürger, insbesondere auch in Förderfragen, erfolgen.

Aus den Wortmeldungen des Ausschussvorsitzenden Wahlenberg sowie der Ausschussmitglieder Claßen, Coenen, Degenhardt, Stoltze und Venten geht hervor, dass der Mehrwert des Projektes im Verhältnis zu den vorhandenen Energieberatungs- und Förderangeboten nicht gesehen wird. Zudem seien die Einbindung der Bürgerschaft im Wege der Konzepterstellung und die Kosten der Phase 2 Quartiersmanagement unklar.

Ausschussmitglied Krämer betont den Zusammenhang des Projektes mit dem Klimaschutzkonzept und das Ziel die Bürger damit zu erreichen. Zudem verweist er auf die möglichen Energieeinsparungspotenziale.

Der Beschlussvorschlag, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Kreis Viersen sowie den weiteren teilnehmenden Städten und Gemeinden, die notwendigen Schritte für eine geplante Förderantragsstellung zum KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss“ im Jahr 2018 einzuleiten, wird mit 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

3) Bericht zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt 567-2014/2020

Im Auftrag des Kreises Viersen wurde von 2011 bis Ende 2015 auf dem fast 9 km² großen britischen Militärgelände „Javelin Barracks“ in Niederkrüchten-Elmpt eine Orientierende Untersuchung von Altastverdachtsflächen auf Basis des Bundesbodenschutzgesetzes in drei räumlich-zeitlichen Phasen durchgeführt.

Ausgangspunkt der Geländeuntersuchungen war die zuvor im Auftrag der Gemeinde Niederkrüchten erstellte Historische und Nutzungsrecherche über den Gesamtbereich. Das Ziel der Orientierenden Altlastenuntersuchung war, relevante altlastenverdächtige Bereiche grundsätzlich bodenschutzrechtlich zu bewerten. Auf dem ehemaligen Flughafengelände waren dies nach der Nutzungsrecherche vom November 2010 insgesamt 1926 Teilflächen. Davon wurden 355 Flächen mit einem hohem, 199 mit einem mittleren, 311 mit einem geringen und 887 Flächen ohne Kontaminationsrisiko eingestuft. Bei 174 Objekten war das Kontaminationsrisiko nicht eindeutig zu ermitteln.

Alle Flächen wurden durch Begehungen des vom Kreis beauftragten Sachverständigen und Vertretern der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises vor Ort in Augenschein genommen. Danach erfolgten - soweit erforderlich - direkte Erkundungsmaßnahmen für eine bodenschutzrechtliche Bewertung durch die Niederbringung von 1155 Rammkernsondierungen, 746 Bodenluftmessstellen, 88 Grundwassersondierungen und 45 Grundwassermessstellen. Weiterhin wurden 2796 Boden-, 741 Bodenluft- und 271 Grundwasserproben entnommen und auf relevante Parameter hin analysiert.

Die den Flächen zugehörigen Informationen bzw. Daten wurden anschließend in eine Kontaminationsrisikoliste überführt. Danach erfolgte die Bewertung der Ergebnisse für alle Flächen durch die Untere Bodenschutzbehörde auf der Basis der Vorschläge des beauftragten Sachverständigenbüros.

Insgesamt wurden 65 Areale als „Belastungsflächen“ (BLF) mit unterschiedlichen Kontaminationen des Bodens bzw. des Grundwassers in Ausdehnung und Schwere erkannt. Die Daten zu den BLF-Flächen sind in Form von Lageplänen, Gutachten, Sondierprofilen und Analysen in gesonderten Akten für die weitere Bearbeitung zusammengefasst. In 39 der 65 BLF besteht derzeit kein Handlungsbedarf, solange die vor-

handene Versiegelung erhalten bleibt. Aktuell sind für 21 Belastungsflächen weitergehende Maßnahmen - Detailuntersuchungen nach Bodenschutzrecht - erforderlich. Diese Untersuchungen sind bis Ende des Jahres 2015 von den Britischen Streitkräften als Handlungsstörer beauftragt und finanziert worden. Mit dem Abzug der Britischen Streitkräfte ist diese Verantwortung auf die Bundesrepublik Deutschland als Grundstückseigentümer (Zustandsstörer) übergegangen. Zur Umsetzung der weiter erforderlichen Altlastenuntersuchungsmaßnahmen steht der Kreis Viersen in permanentem Kontakt zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die im Auftrag des Bundes die Finanzierung dieser Untersuchungen zu tragen hat. Dies gilt auch für die bereits seit mehreren Jahren laufenden Grundwasser- und Bodenluftsanierungsmaßnahmen in den fünf ehemaligen Kerosin- Großtanklagerbereichen BFI 1 - 5.

Als Ergebnis der Orientierenden Untersuchung ist festzuhalten, dass die 65 erkannten Belastungsflächen keine grundsätzlichen Hindernisse für eine künftige gewerbliche oder industrielle Umnutzung der Liegenschaft darstellen. Dies ist für die künftige Bauleitplanung der Gemeinde Niederkrüchten von hoher Bedeutung.

In 26 BLF-Flächen sind jedoch - wie erwähnt - weitere Untersuchungs- bzw. auch Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die durch eine Umnutzung nicht behindert oder eingeschränkt werden dürfen. Auch ist künftig eine Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde bei planungs- und baurechtlichen Verfahren für den gesamten Altlastbereich zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass keine Bodenbelastungen durch Baumaßnahmen oder Entsiegelungen umweltschädlich freigesetzt werden.

Die Kosten von ca. 100.000,- € für die Historische und Nutzungsrecherche wurden von der Gemeinde Niederkrüchten getragen, wobei das Land Nordrhein-Westfalen eine Förderung von 80 % übernahm.

Die Gesamtkosten der Orientierenden Altlastenuntersuchung betragen ca. 850.000,- €. Davon übernahm das Land NRW wiederum 80% als Landesförderung (= 680.000,- €), der Kreisanteil liegt bei 15 % (= 127.500,- €) und der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten bei 5 % (= 42.500,- €).

Herr Röder vom Kreis Viersen berichtet in der Sitzung über die erfolgte Orientierende Untersuchung. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ausschussmitglied Stoltze erkundigt sich nach der Altlastenbelastung und den Kosten

bei Entsiegelungen im Bereich des künftigen Gewerbegebietes. Herr Röder erläutert, dass sich ein großer Teil der ermittelten Altlasten außerhalb des geplanten Gewerbegebietes befinde. Mögliche Bodeneingriffe seien durch die Bodenschutzbehörde und Sachverständige zu begleiten. Die Orientierende Untersuchung diene der Ermittlung von Belastungsflächen im Sinne des Bodenschutzgesetzes. Die bodenschutzrechtlich nicht relevanten Aspekte, z.B. Vermarktungshemmnisse, seien seitens der Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmp“ mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zu verhandeln.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der PFT-Belastungen. Herr Röder führt aus, dass diesbezüglich Abstimmungen mit der BIMA im Wege des ordnungsbehördlichen Verfahrens erfolgten. Nach aktuellen Erkenntnissen sei eine Belastung von Flächen außerhalb der Liegenschaft nicht gegeben. Weitergehende Untersuchungen stünden jedoch an. Eine Gefahr für das Trinkwasser sei jedoch auszuschließen, da das Trinkwassergewinnungsgebiet der Gemeinde Niederkrüchten in einem anderen Teil der Gemeinde liege. Ausschussmitglied Stoltze regt an, für die Grundwasseruntersuchungen auf die bestehenden Brunnen der Landwirtschaft zurückzugreifen.

Ausschussmitglied Seeboth erkundigt sich nach den potenziellen Gewerbeflächen, die vor dem Hintergrund der Altlastenerkenntnisse am leichtesten zu entwickeln seien. Herr Hinsen erläutert, dass dies die Bereiche der housing area seien, da diese altlastenfrei seien.

Ausschussmitglied Degenhardt erkundigt sich nach dem Umgang mit den versiegelten Flächen außerhalb des geplanten Gewerbebereiches. Herr Röder empfiehlt, die Versiegelung dort zu belassen.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erkundigt sich nach dem Zeithorizont der Sanierung der Tanklagerschäden. Herr Röder erläutert die Sanierungsmaßnahmen an den Tanklagern. Über die Dauer der Sanierungen sei eine Aussage jedoch nicht möglich.

Im Nachgang zur Sitzung teilte der Kreis Viersen hinsichtlich der im Ausschuss offen gebliebenen Frage mit, dass von den im Rahmen der Orientierenden Untersuchung ermittelten 22 Flächen mit weitergehendem Untersuchungsbedarf, fünf im gewerblichen Folgenutzungsbereich liegen.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Kreises Viersen zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks zur Kenntnis.

4) Förderung von Regionen im ländlichen Raum mit dem Programm VI- 560-2014/2020 TAL.NRW - Erarbeitung von Projekten, die zur Förderung angemeldet werden

Die Fraktion der CDU stellt mit Schreiben vom 13.12.2016 den Antrag die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Brüggen und Schwalmtal sowie mit der Bürgerschaft vor Ort Projekte zu erarbeiten, die zur Förderung im Rahmen des Landesprogramms VITAL.NRW angemeldet werden. Die für die Teilnahme am Förderprogramm notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen sind zu treffen. Die Kofinanzierung ist ebenso sicherzustellen wie die Beteiligung des Rates an der Projektauswahl. Der Fraktionsantrag liegt dieser Vorlage zur Information anbei.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 die Teilnahme am Förderangebot VITAL.NRW sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den kommunalen Mindestanteil in Höhe von 83.333,33 € beschlossen. Nachdem auch in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal die Teilnahme beschlossen wurde, sind in der Folge die formellen Fördervoraussetzungen geschaffen worden. Das dieser Vorlage ebenfalls beigefügte gebietsbezogene integrierte ländliche Entwicklungskonzept (LES), das seinerzeit im Rahmen der LEADER-Bewerbung entwickelt wurde, ist an die Voraussetzungen der VITAL.NRW-Förderung angepasst worden. Insbesondere wurden die Handlungsfelder um das Thema Integration von Flüchtlingen erweitert, da Projekte aus diesem Komplex im Rahmen der VITAL.NRW-Förderung mit bis zu 80 %, statt der üblichen 65 %, gefördert werden können.

Des Weiteren wurde der Förderantrag für die gemäß Förderrichtlinie erforderliche Einrichtung eines Regionalmanagements gestellt. Der Förderbescheid wurde in der Zwischenzeit erteilt. Schließlich wurde die Gründung des ebenfalls erforderlichen Vereines „LAG [Lokale Aktionsgruppe] Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ auf den Weg gebracht. Die Projektauswahl obliegt dem im Verein eingebetteten „Projektentscheidungsgremium“. Dieses Gremium ist nach bestimmten Kriterien (Frauenanteil, Anteil Privater) im

Wege der Vereinsgründung einzurichten. Der Rat hat bei der Projektauswahl im Rahmen des Förderprogramms VITAL.NRW nur dann eine Einflussmöglichkeit, sofern für ein Projekt Drittmittel von der Gemeinde benötigt oder beantragt werden. In erster Linie sollen Drittmittel jedoch auf anderem Wege beschafft werden. Damit wird dem auf bürgerschaftlichem und ehrenamtlichen Engagement beruhenden Charakter des Förderprogramms VITAL.NRW Rechnung getragen.

Ausschussmitglied Tekolf stellt eine Frage nach den Modalitäten für die Besetzung des Projektentscheidungsorgans. Herr Hinsen erläutert, dass das Gremium durch die Mitgliederversammlung des Vereins „LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ zu besetzen sei.

Die Ausführungen der Verwaltung zum Förderprogramm VITAL.NRW werden zur Kenntnis genommen.

- 5) Anträge auf Bau von innerörtlichen Radwegen und Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt 563-2014/2020

Mit Schreiben vom 14.09.2016 beantragt die Fraktion der CDU die notwendigen Schritte einzuleiten, um an verschiedenen innerörtlichen Straßen Radwege einzurichten. Die FDP-Fraktion stellt mit Schreiben vom 09.12.2016 den Antrag auf Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt. Beide Fraktionsanträge liegen dieser Vorlage zur Information anbei.

Für die Gemeinde Niederkrüchten existiert bis dato kein Konzept einer gesamtgemeindlichen und integrierten Verkehrsplanung. Insofern regt die Verwaltung grundsätzlich an, zunächst die konzeptionellen und verkehrsplanerischen Grundlagen zu schaffen.

Auf den besonders frequentierten Hauptdurchfahrtsstraßen durch die drei größten Ortsteile Elmpt, Niederkrüchten und Overhelfeld können gleichwohl vorab die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Radverkehrsanlage geprüft werden. Für die mögliche Beantragung von Fördermitteln ist, gemäß der Förderrichtlinie Nahmobilität des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Antrag jedoch ebenfalls ein Rad- und Fußverkehrskonzept

oder eine vergleichbare Planunterlage mit Darstellung des vorhandenen Rad- und Fußverkehrsnetzes beizufügen.

Herr Hinsen erläutert, dass es hinsichtlich möglicher Radverkehrsrouten und der konkreten Gestaltung von Radverkehrsanlagen verschiedenste Möglichkeiten gebe. Zudem sei der Bau von Radverkehrsanlagen an verschiedene technische und rechtliche Bedingungen geknüpft. Ergänzend weist er auf die Förderrichtlinie „Nahmobilität“ hin, die zur Förderung des Radwegebaus ein Konzept verlange. Daher empfiehlt er zunächst die Erstellung eines gesamtgemeindlichen Radverkehrskonzeptes.

Ausschussmitglied Gumbel spricht sich für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes aus.

Ausschussmitglied Tekolf weist auf die anstehende Sanierung der Dilborner Straße durch den Kreis Viersen hin, bei der das Thema Radverkehr Berücksichtigung finden solle. Ausschussvorsitzender Wahlenberg regt an, dass der Kreis Viersen die Planung für die Sanierung der Dilborner Straße im Ausschuss vorstellen solle.

Ausschussmitglied Stoltze weist auf die Möglichkeit hin, einzelne Schadhstellen am Radweg Schulstraße im Wege des Jahresvertrages Straßenunterhaltung ausbessern zu lassen.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt ein Radverkehrskonzept erstellen zu lassen.

6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Hinsen teilt seitens der Verwaltung folgende Befreiungen mit:

Irisstr. 2: Überschreitung der seitlichen überbaubaren Flächen, angepasst in Verlängerung der Straßenflucht zur Erikastraße.

Theodor-Körner-Str. 8: Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe von 3,75 m auf 4,30 m.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Wahlenberg
Ausschussvorsitzender

gez. Hinsen
Schriftführer